

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

Bauvorhaben in der Woldegker Str. 8 und 10 – Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 088
vom 16. März 2023

über Bauvorhaben in der Woldegker Str. 8 und 10 - Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg und die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Wann wurde die Baugenehmigung für die Woldegker Str.8A und 10A erteilt?

Antwort zu 1:

Die Baugenehmigung für die Woldegker Str.8A und 10A wurde vom Bezirksamt Lichtenberg am 22.02.2022 erteilt.

Frage 2:

Welche Umweltgutachten wurden eingeholt und zu welchen Ergebnissen kamen diese Gutachten (bitte einzeln mit Datum auflisten und Ergebnisse anhängen)?

Antwort zu 2:

Es wurden alle als Voraussetzung zur Baugenehmigung geltenden Gutachten erstellt. Es sind artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (bzgl. Amphibienschutz, Baumhöhlen, Gehölzbeseitigung, Vogelschlag) laut Fachbeitrag zum Artenschutz mit Arbeitsstand 15.02.2022 zu beachten.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat die Ergebnisse dieser Umweltgutachten?

Antwort zu 3:

Die Prüfung aller Antragsunterlagen und die Ausstellung der Baugenehmigung erfolgte ausschließlich auf der Ebene des Bezirksamtes Lichtenberg. Die Senatsverwaltung erhält im Falle einer positiv beschiedenen Genehmigung keine fachlichen Unterlagen zur ergänzenden Prüfung - folglich liegen dem Senat keine Unterlagen vor.

Frage 4:

Welche Umweltgutachten sind noch ausstehend und aus welchem Grund?

Antwort zu 4:

Weitere Gutachten sind nicht erforderlich, jedoch ist entsprechend der Auflage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ein Monitoring durchzuführen, um die Notwendigkeit von weiteren Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Vogelschlag an Glas insbesondere an der Nordfassade von Haus B zu klären. Auf Grundlage des Monitorings wird über weitere Vermeidungsmaßnahmen entschieden. Des Weiteren ist das Aufstellen des Amphibienschutzzauns zur Vermeidung der Einwanderung von Amphibien aus dem Krummen Pfuhl in das Baufeld erfolgt.

Frage 5:

Wie bewertet der Berliner Senat die geplante Bebauung sowie die damit einhergehende Rodung der Fläche?

Antwort zu 5:

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der bisherigen Mietentwicklung in Berlin besteht eine zentrale Aufgabe in der Schaffung neuer und bezahlbarer Wohnungen. Mit knapper werdenden Bauflächen richtet sich der Fokus dabei zunehmend auch auf die Nachverdichtung bestehender Siedlungen. Im Zuge dessen werden - insbesondere durch die Nachverdichtungsprojekte der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften - auch die umliegenden Freiräume aufgewertet. Diese Attraktivitätssteigerung in der Wohnumfeldverbesserung kommt auch den BestandsbewohnerInnen zu Gute. Auf Basis der gesetzlichen Regelungen werden für die Inanspruchnahme von Frei- und Grünräumen (hier auch insbesondere Baumfällungen) entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen, die das Ziel haben, die Anwohnerinnen und Anwohner über das Bauprojekt zu informieren, finden und fanden in der Nachbarschaft statt (bitte um detaillierte Auflistung)? Wie bewertet der Berliner Senat diese Informationspolitik?

Frage 7:

Inwiefern wurde die Anwohnerschaft darüber hinaus in die Bauplanung involviert und wie bewertet der Berliner Senat diesen Partizipationsprozess?

Antwort zu 6 und 7:

Im Oktober 2021 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner mit einem Informationsschreiben über das Neubauvorhaben Woldegker Straße 8A, 10A informiert. Im Dezember 2021 wurde den Anwohnerinnen und Anwohner ein Fragen-Antworten-Katalog übermittelt, der die zum Vorhaben eingegangenen Fragen gebündelt beantwortete.

Aufgrund der Pandemiesituation war eine Informationsveranstaltung vor Ort nicht möglich. Die HOWOGE hat daher eine detaillierte Informationsbroschüre erstellt und verteilt. Mit dieser konnten alle MieterInnen erreicht werden, auch diejenigen, für die eine digitale Informationsveranstaltung ein ungeeignetes Format gewesen wäre.

Die wichtigsten Informationen rund um das Neubauvorhaben Woldegker Straße finden sich auf der Internetseite der HOWOGE unter:

<https://www.howoge.de/wohnungsbau/neubauprojekte/woldegker-str-8-10.html>

Darüber hinaus informiert die HOWOGE mittels Anwohnerinformationsschreiben über wichtige Meilensteine in der Projektrealisierung (z.B. Baumfällarbeiten, Beginn der Baustelleneinrichtung, Aufstellung des Kranes). Bei Fragen oder Hinweisen können sich die AnwohnerInnen unter der extra eingeführten Projekt-E-Mail-Adresse: woldegker@howoge.de melden.

Im Rahmen einer Projektentwicklung in diesem baulichen Umfang und den pandemiebedingten Gegebenheiten wird seitens des Senats die AnwohnerInnenbeteiligung als angemessen angesehen.

Frage 8:

Welche Beschwerden liegen dem Berliner Senat in Hinblick auf die geplante Bebauung vor?

Antwort zu 8:

Dem Senat liegen keine Beschwerden vor.

Frage 9:

Wie viele Bäume werden aufgrund der Bebauung gefällt und welche Ersatzpflanzungen sind hier vorgesehen (bitte um Auflistung nach Baumarten)?

Antwort zu 9:

Die HOWOGE ist bestrebt, möglichst viele Bäume auf dem Baugrundstück zu erhalten. Im Rahmen von Bauprojekten kann jedoch nicht immer der gesamte Baumbestand erhalten bleiben. Auch bei diesem Neubauvorhaben waren Baumfällarbeiten im Bereich des zukünftigen

Baufeldes notwendig. Die Fällgenehmigung ist Bestandteil des Bauantrags und wurde durch das Bezirksamt Lichtenberg erteilt. Es wurden 29 Bäume gefällt, darunter: Sequoia sempervirens, Acer platanoides, Quercus robur, Prunus, Prunus avium, Tilia Cordala, Acer campestre, Salix caprea, Aesculus hippocastanum, Fraxinus excelsior, Tilia platyphyllos und Salix matsudana. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Ersatzpflanzung von 34 Bäumen vorgesehen.

Frage 10:

Wo sollen diese Ersatzpflanzungen vorgenommen werden?

Antwort zu 10:

Die Kompensationsmaßnahmen und die Verortung befinden sich derzeit noch in Klärung.

Berlin, den 3.4.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen